

Die Vorsitzende informiert einleitend über das Verfahren der bevorstehenden Beratung. Hierbei ist vorgesehen, nach allgemeinen Bemerkungen die einzelnen Maßnahmen schulweise zu betrachten und lediglich strittige Vorschläge aufzugreifen. Anschließend erläutert StA Stamer die Sitzungsvorlage sowie die vorgenommene Prioritätensetzung der vorliegenden Aufstellung der schulischen Investitionsmaßnahmen.

Vor der Beratung der einzelnen Maßnahmen regt RM Bödecker an, sowohl die EDV-Ausstattungen als auch das Klassenmobiliar aller Schulen ebenfalls entsprechend zu berücksichtigen und erinnert an diesbezügliche Fördermöglichkeiten. In der folgenden Diskussion wird festgestellt, dass alle Schortenser Grundschulen grundsätzlich über ein angemessenes Mobiliar sowie eine zeitgemäße EDV-Ausstattung verfügen. Gleichwohl ist eine Ersatzbeschaffung, die turnusgemäß bereits seitens des Schulträgers erfolgt, im Rahmen weiterer Fördermöglichkeiten durchaus wünschenswert. BM Böhling schlägt vor, hierzu eine Förderung aus dem speziellen Förderschwerpunkt „Schulinfrastruktur“ in Betracht zu ziehen.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Förderschwerpunkt „Schulinfrastruktur“ aus dem Konjunkturpaket II beinhaltet die Bereiche „Medienausstattung“ sowie „Bau und Ausstattung von Schulen“ und sieht nach Schülerzahlen bemessene Höchstförderungen von 33.000 € bzw. 97.000 € vor. Nach den Förderrichtlinien sind aus beiden Förderprogrammen Zuschüsse für eine EDV-Ausstattung grundsätzlich möglich, wobei diese sich hinsichtlich der jeweiligen Förderzwecke unterscheiden. Der Fördertopf „Medienausstattung“ stellt explizit auf die Schaffung einer Infrastruktur zum mobilen Lernen bzw. die Errichtung von Lerninseln ab.)

Nach kurzer Beratung beantragt RM Bödecker, etwaige Mittel aus dem Förderschwerpunkt „Schulinfrastruktur“ für die Verbesserung der EDV-Ausstattung an den Grundschulen zu verwenden und ggf. weitere Fördermöglichkeiten zu eruieren. Zudem soll die Verwaltung beauftragt werden, den künftigen Ersatz des Schulmobiliars zu planen.

Anschließend werden die einzelnen Maßnahmen gemäß der zuvor ausgehändigten Aufstellung eingehend beraten. Hierzu ergeben sich aufgrund entsprechender Anträge der Ausschussmitglieder einvernehmlich die folgenden Änderungen:

1. Die lfd. Nr. 5 ist gleich im Zuge der Erstellung des Anbaus des Sekretariats zu erledigen.
2. Die lfd. Nr. 28 ist bereits im HH 2009 auszuführen.
3. Bei der lfd. Nr. 74 ist eine LED-Beleuchtung in Betracht zu ziehen.
4. Bei der lfd. Nr. 78 ist lediglich ein Teilbereich des Schulhofes (Stolpergefahr) zu sanieren und neu zu pflastern.
5. Die lfd. Nr. 99 ist bereits im HH 2009 auszuführen.

Zudem wird die vom beratenden AM Just beantragte Streichung der Maßnahme zur lfd. Nr. 80 einstimmig abgelehnt.

Insgesamt ergehen folgende Beschlussempfehlungen: